

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

BESCHLUSSVORLAGE	
V0545/15 öffentlich	Geschäftsführer Frank, Robert Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 02.07.2015

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat	10.07.2015	Kenntnisnahme	

Beratungsgegenstand

Durchführung einer Probephase bezüglich der Mitnahme von Fahrrädern in den Linienbussen der INVG

Antrag:

Die Geschäftsführung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um für eine Testphase von 12 Monaten auf einer ausgewählten Linie die Mitnahme von Fahrrädern in den Linienbussen der INVG zu ermöglichen.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführung

Sachvortrag:

Zur Stärkung des Umweltverbunds zwischen Fahrrad und ÖPNV gibt es die Anregung aus dem Kreise der Interessenverbände der Fahrradfahrer, die Mitnahme von Fahrrädern im Bus zu ermöglichen. Der solche Themen regelnde rechtliche Rahmen ist die Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft), insbesondere hinsichtlich der Ausstattung der Fahrzeuge und der Betriebsabwicklung.

In dieser Vorschrift sind unter anderem Regelungen zur Beförderung von Sachen und zum Verhalten der Fahrgäste getroffen. Ein Fahrrad kann als „Sache“ im Sinne der BOKraft angesehen werden. Um ein Fahrrad im Omnibus mitnehmen zu können, müssen daher bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein:

- Es muss ausreichend freie Standfläche vorhanden sein bzw. die sogenannte Sondernutzungsfläche im Bus darf nicht schon belegt sein, z.B. durch Kinderwagen, Rollstühle oder Rollatoren.
- Die Ein- und Ausstiege und der Durchgang in der Fahrzeugmitte müssen frei bleiben.
- Das Fahrrad muss vom Besitzer während der gesamten Fahrt gegen Umfallen gesichert werden.

Sind diese Voraussetzungen erfüllt, ist eine Mitnahme grundsätzlich möglich. Zusätzlich soll jedoch die rechtliche Sichtweise der zuständigen Genehmigungsbehörde, der Regierung von Oberbayern, eingeholt werden. Damit verbunden wird eine Ergänzung der für das Verkehrsgebiet der INVG erlassenen Besonderen Beförderungsbedingungen sein. Um diese Ergänzung in die Wege leiten zu können, muss die angedachte Probephase zur Fahrradmitnahme näher definiert werden. Die Geschäftsführung empfiehlt daher:

- Die Mitnahme von Fahrrädern für die Dauer von einem Fahrplanjahr zu erproben.
- Die Probephase auf der INVG-Linie 60 oder 70 durchzuführen.
- Als Beförderungsentgelt für die Mitnahme das Entgelt eines Kinderfahrscheins der jeweiligen Preisstufe zu erheben.
- Es besteht kein Anspruch auf Beförderung des Fahrrads, sondern ein Recht auf Mitnahme im Rahmen des Platzangebots, nachrangig zur Beförderung von Menschen
- Rollstuhlfahrern, Eltern mit Kinderwagen und Fahrgäste mit Mobilitätshilfen/Rollatoren haben Vorrang bei der Beförderung, wenn nicht ausreichend Platz im Fahrzeug vorhanden ist.
- Die Fahrradmitnahme von Montag bis Freitag ab 09:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen ganztags zu gestatten.

Die beiden genannten Linien sind aus Sicht der Geschäftsführung am besten für die Probephase geeignet. Sie werden ausschließlich durch die Stadtbuss Ingolstadt GmbH bedient. Dies ist Voraussetzung, weil die grundsätzliche Entscheidung über die Beförderung von Fahrrädern beim durchführenden Verkehrsunternehmen liegt. Gegen dessen Willen kann die Beförderung durch die INVG nicht angeordnet werden. Beide Linien weisen eine dichte Taktung auf (Montag bis Freitag alle 15 Minuten). Dies ist von Vorteil, wenn aus Platzmangel der Beförderungswunsch eines Fahrgastes mit Fahrrad abgelehnt werden muss. Es kann dann auf die nächste Fahrt in Kürze verwiesen werden.

Die Linie 60 erschließt weite Strecken mit ländlichem Charakter im Westen der Stadt. Um die von dort relativ weiten Wege in bzw. vom Stadtzentrum zurück, gerade bei plötzlich auftretenden Niederschlägen, etwas zu verkürzen, kann es attraktiv sein, einen Teil der Wegstrecke selbst zu fahren und einen Teil mit dem Bus.

Die Linie 70 erschließt hoch verdichtetes Siedlungsgebiet im Norden und Osten der Stadt mit den Subzentren Klinikum und Westpark. Es kann attraktiv sein, für einen Teil der Strecke im Zulauf auf den Linienweg der Linie 70 das Rad zu nutzen und anschließend weiter mit dem Bus zum Einkaufen zu einem Krankenbesuch zu fahren.

Neben diesen positiven Gestaltungsaspekten sollen aber auch mögliche Nachteile einer Fahrradmitnahme im Bus bereits in der Projektierungsphase offen angesprochen werden. Es kann zu Konflikten zwischen Fahrgästen kommen, wenn das Fahrrad aus Platzgründen andere Fahrgäste an der Mitfahrt hindert. Es kann zu Enttäuschungen führen, wenn das Fahrrad nicht in der geplanten Fahrt mitgenommen werden kann, weil bereits Rollstühle oder Kinderwagen die Sondernutzungsfläche im Bus ausfüllen. Es muss perspektivisch damit gerechnet werden, dass zukünftige Fahrzeuggenerationen weniger Sitzplätze und dafür mehr Stehplätze bzw. eine größere Sondernutzungsfläche haben werden, um diesen möglichen Konflikten aus dem Weg zu gehen.

Die Geschäftsführung wird im Anschluss dieser Sitzung einen Entwurf zur Ergänzung der Besonderen Beförderungsbedingungen mit der Genehmigungsbehörde abstimmen. Bei Akzeptanz des Vorhabens bzw. der Ausarbeitung soll die Testphase zur Fahrradmitnahme ab dem Fahrplanwechsel am 13.12.2015 unter den geschilderten Rahmenbedingungen auf der Linie 60 oder 70 durchgeführt werden. Die Erkenntnisse aus dieser Testphase werden dem Aufsichtsrat vorgestellt.



